

DEUTZ AG

Ordentliche Hauptversammlung am 25. Juni 2020, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder Ihrer Bevollmächtigten abgehalten wird.



Vollmacht an eine dritte Person

zu Anmeldebestätigung Nr. über Aktien der DEUTZ AG.

Vollmacht

Ich/Wir*,
(Name, Vorname / Firma des/der Erklärenden) (PLZ, Wohnort / Sitz)

bevollmächtigte/n - ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht -

.....
(Name, Vorname / Firma des/der Bevollmächtigten) (PLZ, Wohnort / Sitz)

mich/uns hinsichtlich der oben bezeichneten virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der DEUTZ AG unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht per elektronischer Briefwahl und sonstige Aktionärsrechte für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

.....
(Ort / Datum / Unterschrift/en bzw. Person/en / Firma des/der Erklärenden (lesbar))

Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angabe freiwillig):/.....

Hinweise

zum Verfahren der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte/zur Bevollmächtigung einer dritten Person

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen, z. B. auch durch einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung. **Auch in Fällen der Bestellung eines Bevollmächtigten muss sich der Aktionär rechtzeitig zur virtuellen Hauptversammlung anmelden.** Dazu wird verwiesen auf die Erläuterungen in Abschnitt II Ziffer 2 der Einladung zur oben bezeichneten virtuellen Hauptversammlung. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Aktionäre können für die Vollmachterteilung das ihnen mit der Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung übersandte Formular benutzen. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht, wie oben angeboten, ausstellen. Ein entsprechendes Vollmachtformular steht im Internet unter der Adresse <https://www.deutz.com/investor-relations/hauptversammlung/2020/> zum Abruf zur Verfügung.

Die Gesellschaft stellt den Aktionären für die Übermittlung des Nachweises der Bestellung eines Bevollmächtigten und für den Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht folgenden Kommunikationsweg zur Verfügung:

DEUTZ AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49 89 309 037 46 75
E-Mail: deutz-hv2020@computershare.de

Erfolgt die Erteilung oder der Nachweis einer Vollmacht oder deren Widerruf durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft postalisch, so muss diese aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 24. Juni 2020, 17:00 Uhr (MESZ), unter der vorstehend genannten Adresse zugehen. Eine Übermittlung per Telefax oder per E-Mail ist auch am Tag der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter noch möglich.

Die Bevollmächtigten können ebenfalls nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht und sonstige Rechte für von ihnen vertretene Aktionäre aber unter Berücksichtigung der sonstigen Erläuterungen in Abschnitt II der Einladung zur oben bezeichneten Hauptversammlung in gleicher Weise ausüben, soweit ihnen auch die Anmelde Daten von dem Aktionär zur Verfügung gestellt wurden. Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, werden daher gebeten, die ihnen mit der Anmeldebestätigung übersandten Zugangsdaten dem Bevollmächtigten zur Verfügung zu stellen.